



Ausschuß für Frauenpolitik

2. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Helga Gießelmann (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1	Die Aufgaben der Frauenpolitik in der 12. Wahlperiode	
	Bericht der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	1
	- Bericht von Ministerin Ilse Ridder-Melchers	1
	- Aussprache	13
2	Erstellung eines Arbeitsprogrammes und Terminplanung	22

Der Ausschuß nimmt die Terminpläne 1995 und 1996 mit den sich aus dem Diskussionsprotokoll ergebenden Anmerkungen zur Kenntnis.

Seite

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

22

Nach kurzen Erläuterungen durch Ministerin Ilse Ridder-Melchers berät der Ausschuß die in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs.

Nach Ankündigung etwaiger Änderungsanträge durch die Fraktion der GRÜNEN beschließt der Ausschuß einstimmig, heute vorbehaltlich weiterer Anträge, über die dann am 27. Oktober zu beschließen wäre, über die im Nachtragshaushaltsgesetzentwurf enthaltenen Positionen zu entscheiden.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 wird **unter diesem Vorbehalt einstimmig angenommen.**

4 Verschiedenes

24

Der Entwicklungszusammenarbeit werde sich ihr Haus verstärkt zuwenden. Zum einen werde das Ministerium eigene Projekte durchführen und die Zusammenarbeit zwischen frauenpolitischen Institutionen in Nordrhein-Westfalen und in dem jeweiligen Entwicklungsland organisieren. Zum anderen wolle das Gleichstellungsministerium gemeinsam mit der Staatskanzlei Kriterien für künftige entwicklungspolitische Projekte entwickeln, damit mehr Mittel zielgerichtet in Frauenprojekte fließen.

2 Erstellung eines Arbeitsprogrammes und Terminplanung

Vorsitzende Helga Giebelmann verweist auf den der Einladung beigelegten Terminplan 1995 sowie den als Tischvorlage verteilten Terminplan 1996. Sie gehe davon aus, daß der als Bedarfstermin ausgewiesene 15. Dezember 1995 nicht in Anspruch genommen werden müsse.

Auf Bitte von **Marianne Hürten (GRÜNE)** wird vereinbart, für den Fall, daß über Anträge zum Nachtragshaushalt 1995 zu entscheiden sei, den 27. Oktober 1995 als zusätzlichen Sitzungstermin vorzusehen.

Die Sprecherin der GRÜNEN bittet weiterhin zu prüfen, ob der Terminplan der Haushaltsberatungen 1996 es zulasse, die für den 12. Januar 1996 vorgesehene Sitzung angesichts der Fraktionsklausur der GRÜNEN um eine Woche zu verschieben.

Der **Ausschuß** akzeptiert im übrigen die vorgelegten Terminpläne und ist hinsichtlich der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte mit dem Vorschlag der **Vorsitzenden Helga Giebelmann** einverstanden, die beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gemachten Anregungen zu berücksichtigen und weitere Wünsche zu Tagesordnungen der kommenden Sitzungen gegebenenfalls aus den Fraktionen zu übermitteln.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/153

Ministerin Ilse Ridder-Melchers führt aus, ihr Ressort sei in zwei Punkten betroffen. Zum einen solle der Ansatz für die Regionalstellen "Frau und Beruf" erhöht werden, weil die Regionalstelle in Gronau aus der EU-Förderung herausgefallen sei und jetzt durch Mittel des

Landes unterstützt werden müsse. Darüber hinaus werde es einen Zufließvermerk für die Regionalstellen geben, die durch EU-Kofinanzierung gefördert würden.

Zur Erläuterung weist die Ministerin darauf hin, daß der Gesamtansatz für die Regionalstellen "Frau und Beruf" auch künftig beim Wirtschaftsminister verbleiben solle. Die Mittel für die EU-kofinanzierten Regionalstellen würden jährlich dem Gleichstellungsministerium zugewiesen. Somit sei der im Einzelplan 11 ausgewiesene Ansatz nur ein Teil der Gesamtförderung für die Regionalstellen. Über diese haushaltstechnische Frage werde der Ausschuß noch schriftlich genauer informiert.

Zweitens müsse das Gleichstellungsministerium, wie alle anderen Ressorts auch, eine globale Minderausgabe, in zwar in Höhe von 262 100 DM, erbringen. Das sei auch möglich, weil für einige Positionen die vorgesehenen Ansätze nicht ganz benötigt würden und sich zwei Projekte ins nächste Jahr verschieben ließen.

Auf Fragen von **Brigitte Speth (SPD)** zum Personalhaushalt erläutert **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**, die im Nachtragshaushalt ausgewiesene Leerstelle der Besoldungsgruppe B 7 solle für die ehemalige Abteilungsleiterin und jetzige Ministerin für Schule und Weiterbildung eingerichtet werden, um den Rückkehranspruch nach dem Landesministergesetz zu sichern. - Die globale Minderausgabe könne nicht im Personalhaushalt, sondern müsse nach den Vorgaben des Finanzministers bei den Sachausgaben erwirtschaftet werden.

Marianne Hürten (GRÜNE) bemerkt, die Umsetzung der Regionalstellen "Frau und Beruf" vom Wirtschafts- ins Gleichstellungsministerium sehe sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sie begrüße auf der einen Seite den Kompetenzzuwachs der Frauenministerin gerade in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, sehe es auf der anderen Seite aber als durchaus problematisch an, daß gerade die Regionalstellen "Frau und Beruf" aus den Möglichkeiten der Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik herausgerissen würden. Lieber wäre ihr, wenn auch weitere Mittel aus dem Wirtschafts- ins Gleichstellungsministerium herübergängen, damit die Verknüpfung zu der Gestaltungsaufgabe nicht verlorengehe.

Überhaupt nicht akzeptieren könne sie, daß zwar die Regionalstellen in die Zuständigkeit des Gleichstellungsministeriums kämen, dort aber keine Personalstellen zur Verfügung stünden, um die Regionalstellen zu begleiten. Bisher müßten die Regionalstellen "Frau und Beruf" zum Teil ein halbes Jahr auf ihre Bewilligung warten, so daß ihre Fraktion es für geboten halte, das zuständige Ministerium mit dem nötigen Personal auszustatten, das für diese Einrichtungen, was Konzeption und Bewilligungen angehe, verantwortlich sei. Ihre Fraktion prüfe darüber hinaus, in welchem Umfang Finanzierungsbedarf gegeben sei, um den gegenwärtigen Stand an Regionalstellen zu erhalten und diesen in die Neukonzeptionierung einbeziehen zu können.

Außerdem liege ihr am Herzen, daß nach ihren Informationen derzeit bei der Beratung und Betreuung der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution einiges wegzubrechen drohe, weil ABM-Stellen ausliefen. - Ob die Fraktion der GRÜNEN hierzu Anträge vorlege und wie sie sich in der Koalition verständige, sei noch abzuklären.

Auf die Frage der **Vorsitzenden Helga Gießelmann**, ob der Ausschuß heute über die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen, den Einzelplan des Gleichstellungsministeriums betreffenden Änderungen abstimmen könne, entgegnet **Marianne Hürten (GRÜNE)**, über die globale Minderausgabe könne ihres Erachtens abgestimmt werden, nicht aber über die Änderungen bei den Regionalstellen "Frau und Beruf", weil sich Überlegungen ihrer Fraktion gerade darauf richteten, zu dieser Position einen Änderungsantrag einzubringen.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers legt dar, zur Sicherung des gegenwärtigen Bestandes an Regionalstellen "Frau und Beruf" sei es nicht erforderlich, im Rahmen des Nachtragshaushalts weitere Mittel bereitzustellen. Im übrigen gebe es bereits eine Verpflichtungsermächtigung für das kommende Jahr.

Brigitte Speth (SPD) empfiehlt, schon heute über den Entwurf des Nachtragshaushalts abzustimmen - mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß noch Anträge zu der Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf" - möglich seien und für diesen Fall am 27. Oktober darüber im Ausschuß noch einmal abgestimmt werden müsse. Wenn keine Anträge gestellt würden, brauche der Ausschuß dann nicht zu einer zusätzlichen Sitzung zusammenzutreten.

Marianne Hürten (GRÜNE) könnte sich damit einverstanden erklären, wenn sichergestellt sei, daß das eine Zustimmung zu dem sei, was im Entwurf des Nachtragshaushalts eingeplant sei - unter dem Vorbehalt, daß noch geprüft werden könne, ob der Frauenausschuß es für erforderlich halte, weitere Mittel bereitzustellen.

Vorsitzende Helga Gießelmann läßt über das vorgeschlagene Verfahren abstimmen: daß der Ausschuß heute vorbehaltlich weiterer Anträge, über die dann am 27. Oktober zu beschließen wäre, über die vorhandenen Positionen entscheide. - Der Ausschuß beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts wird unter dem genannten Vorbehalt einstimmig angenommen.

4 Verschiedenes

Vorsitzende Helga Gießelmann macht darauf aufmerksam, daß sich der Ausschuß über die Nichtöffentlichkeit bzw. Öffentlichkeit der künftigen Ausschußsitzungen - §§ 30, 31 der Geschäftsordnung - verständigen müsse. - Wenn öffentliche Sitzungen automatisch mit festen Redezeiten für die Fraktionen verbunden seien, fände **Marianne Hürten (GRÜNE)** das für